**Obligatorische Anlage, einzureichen mit dem Antrag (nach Rücksprache spätestens nach dem Juryentscheid)**

# KOOPERATIONSVEREINBARUNG FÜR PARTNER\*INNEN

# IN DEN LOKALEN BÜNDNISSEN

*Bitte passen Sie den rot markierten Text Ihren lokalen Gegebenheiten an. Insbesondere die Aufgaben der einzelnen Partner\*innen sind ausführlich darzustellen.*

**KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

zwischen

**Name der Organisation (Antragsteller\*in):**

Anschrift:

vertreten durch:

Projektansprechpartner\*in

(Funktion/Position):

Aufgaben der Organisation:

eingebrachte Eigenleistungen der Organisation:

– im Folgenden „der\*die Antragstellende“ genannt –

Und

**Name der Partner-Organisation (Bündnispartner 1):**

Anschrift:

Vertreten durch:

Projektansprechpartner\*in

(Funktion/Position):

Aufgaben:

eingebrachte Eigenleistungen:

– im Folgenden „Bündnispartner\*in 1“ genannt –

und

**Name der Partner-Organisation (Bündnispartner 2):**

Anschrift:

vertreten durch:

Projektansprechpartner\*in

(Funktion/Position):

Aufgaben:

eingebrachte Eigenleistungen:

– im Folgenden „Bündnispartner\*in 2“ genannt –

*Ggf. weitere Partner ergänzen*

wird vorbehaltlich der Bewilligung des Gesamtprojektantrags durch den Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) Folgendes vereinbart:

**Gegenstand der Vereinbarung**

Die Partner\*innen vereinbaren, für das Vorhaben „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“ zusammenzuarbeiten.

Sie beantragen Mittel zur Durchführung für

**Titel des Gesamtprojekts:**

**Altersangabe zur Zielgruppe:**

**Pflichten der antragstellenden Einrichtung**

Die antragstellende Einrichtung (Letztzuwendungsempfänger\*in = LZE) übernimmt die administrative Koordination des Gesamtprojekts und die Abrechnung gegenüber dem dbv.

Die **Projektleitung des Gesamtprojekts** auf Seiten der antragstellenden Einrichtung übernimmt:

Vor- und Nachname:

Position:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Die Projektleitung hält den Kontakt zum Deutschen Bibliothekverband e.V. (dbv), dem Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Die antragstellende Einrichtung beschafft mit den bewilligten Fördermitteln die zur Durchführung des Gesamtprojekts geplanten Güter und Honorarleistungen gemäß den Absprachen mit dem dbv über Inhalt und Durchführung.

Die bewilligten Fördermittel für das Gesamtprojekt werden von der antragstellenden Einrichtung abgerufen und verwaltet. Sie ist zur Koordination, Abrechnung und Berichterstattung gegenüber dem dbv verpflichtet (u.a. Nachweis, dass ein Projekt stattgefunden hat mittels Teilnehmendenlisten, Verwendungsnachweis, Belegliste, Evaluation). Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich getätigten Ausgaben (laut Belegliste).

Die antragstellende Einrichtung stellt zu Informationszwecken den Bündnispartner\*innen auf deren Nachfrage hin den eingereichten Antrag sowie alle weiteren Unterlagen zwischen ihr\*m und dem dbv zur Verfügung.

Die antragstellende Einrichtung trägt das Haftungsrisiko allein (Mittelverwaltung, Berichterstattung, Abrechnung).

**Pflichten der Bündnispartner\*innen**

Die Bündnispartner\*innen unterstützen durch ihre Tätigkeit die antragstellende Einrichtung bzw. Letztzuwendungsempfänger\*in (LZE) bei der Erfüllung ihrer/seiner Pflichten gegenüber dem dbv im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Sie bringen die oben dargestellten Aufgaben und Eigenleistungen verbindlich in das Bündnis ein und unterstützen die antragstellende Einrichtung insbesondere bei der Erfüllung ihrer Pflichten, die sich aus dem Zuwendungsverhältnis gegenüber dem dbv ergeben.

Jede\*r Bündnispartner\*in trägt einen Mehrwert zum Gelingen des Angebotes bei, in Form von Eigenleistungen und durch Aufgaben, die er\*sie im Bündnis übernimmt. Der Beitrag jeder Partnereinrichtung für das Bündnis muss inhaltlich unterschiedlich sein.

Das Verhältnis der Bündnispartner\*innen untereinander darf nicht auf einer reinen Geschäftsbeziehung, wie z. B. einem ausschließlichen Auftragsverhältnis beruhen.

**Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit**

Jede\*r Bündnispartner\*in sorgt nach Absprache und Maßgabe ihrer\*seiner Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit des gemeinsamen Vorhabens. Die Bündnispartner\*innen verpflichten sich, die Vorgaben des BMBF hinsichtlich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen.

**Organisation der Kooperation im Bündnis**

Die drei Bündnispartner\*innen führen das Gesamtprojekt in eigener Verantwortung durch. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wird auf eine Einigung hingewirkt. Die antragstellende Einrichtung ist berechtigt, Entscheidungen allein zu treffen, wenn eine gemeinsame Entscheidung nicht fristgerecht herbeizuführen ist. Hierüber informiert sie die anderen Kooperationspartner\*innen unverzüglich. Sie ist ferner berechtigt, gemeinsame Entscheidungen aufzuheben, wenn sie\*er zu dem Urteil kommt, dass eine Entscheidung gegen geltendes Recht verstößt. Die drei Partner\*innen haben höherrangiges Recht originär zu beachten.

Weder das BMBF noch der dbv stehen als Schiedsstelle zur Verfügung.

**Nutzungsrechte**

Die Bündnispartner\*innen und die antragstellende Einrichtung räumen sich gegenseitig für Zwecke der Durchführung des Kooperationsprojektes ein nicht ausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht an Know-how, urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Kooperationsprojektes vorhanden oder im Rahmen des Kooperationsprojektes entstehen, ein.

**Datenschutz**

Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten der antragstellenden Einrichtung, der Bündnispartner\*innen, der Ansprechpartner\*innen für die Einzelprojekte oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. Die Ansprechpartner\*innen für die Einzelprojekte haben ihr Einverständnis gegeben, dass ihr Vorname, Name, Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer auf der Programmwebsite des BMBF *www.buendnisse-fuer-bildung.de* veröffentlicht wird.

**Hinweis für das Bündnis: Bitte vermeiden Sie es, im Antrags-System Dokumente hochzuladen, die personenbezogene Daten enthalten.**

**Laufzeit**

Diese Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer des lokalen Gesamtprojekts geschlossen. Sie kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer der\*dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen aller Partner\*innen die Fortsetzung der Kooperation nicht zugemutet werden kann. Die Partner\*innen beabsichtigen jedoch, die Zusammenarbeit ggf. sogar nach Ende des Gesamtprojekts / im Rahmen weiterer Kooperationsvorhaben fortzusetzen. Vor der Auflösung des Bündnisses oder dem Ausstieg eine\*r Bündnispartner\*in innerhalb der Projektlaufzeit ist der dbv unverzüglich zu unterrichten. Über die weitere Förderung und Umsetzung des beantragten Gesamtprojekts entscheidet der dbv nach Sachlage.

**Weitere Bündnispartner\*innen**

Die Aufnahme weiterer Bündnispartner\*innen in das Bündnis ist nur in schriftlicher Form und nach Zustimmung aller bisherigen Bündnispartner\*innen möglich.

Nach deren schriftlicher Einwilligung kann eine Erweiterung des Bündnisses nur mit Einwilligung des dbv durchgeführt werden.

**Gesonderte Vereinbarungen der\*des Antragstellenden und der Bündnispartner\*innen**

Die antragstellende Einrichtung und die Bündnispartner\*innen treffen eine gesonderte schriftliche Vereinbarung untereinander, die folgende/n Punkt/e bestimmt (*z.B. Haftung bei Sach- und Personenschäden*):

* *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*
* *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*
* *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Als Erstzuwendungsempfänger (EZE), der die Mittel des BMBF an das o.g. Bündnis weiterleitet, erhält der dbv eine schriftliche Ausfertigung dieser Vereinbarung im Rahmen der Antragstellung. **Die unterschriebene Vereinbarung muss dem dbv vor Erteilung der Bewilligung vorliegen.**

Dauerhaft nutzbare Güter verbleiben nach Durchführung des bewilligten Gesamtprojekts bei der antragstellenden Einrichtung.

*Oder:*

Die Partner\*innen einigen sich über den Verbleib der dauerhaft nutzbaren Güter.

Unabhängig von ihrer Verteilung unter den Partner\*innen müssen ggf. bewilligte Geräte nach Ende der Förderung weiterhin zu Aktivitäten der digitalen Leseförderung eingesetzt werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum | Ort, Datum | Ort, Datum |
| Rechtskräftige Unterschrift Antragsteller\*in + Stempel | Rechtskräftige Unterschrift  Partner\*in + Stempel | Rechtskräftige Unterschrift Partner\*in + Stempel |

***Hinweis zur Kooperationsvereinbarung mit Schulen:***

*Bitte stellen Sie sicher, dass die Schulleitung das Informationsblatt „Definition außerschulischer Bildungsangebote“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Kenntnis genommen hat.*

*Stand: 25. Oktober 2022*